

# A m t s - B l a t t

der

Königlichen Oppeln'schen Regierung.

---

Stück XXIX.

---

Oppeln, den 19. November 1816.

---

---

## Verordnungen der Königlichen Oppeln'schen Regierung.

---

Nro. 221. Publicandum, wegen der im Großherzogthum Posen zu Boguslawice bei Pleßew errichteten Quarantaine-Anstalt.

Nach einem Schreiben der Königl. Regierung zu Posen vom 24ten September c. ist im Großherzogthum gleiches Namens eine Quarantaine-Anstalt wegen des dorthin aus dem Königreich Pohlen einkommenden Viehes, bei dem Neben-Zoll-Amt Boguslawice, ohnweit der Stadt Pleßew errichtet worden.

Das Brenneisen, dessen man sich bei dieser Anstalt bedient, enthält deutlich und erhaben ausgedruckt die Buchstaben Q. B. D. P. (Quarantaine Boguslawice Departements Posen). Das mit dem angeführten Zeichen versehene Vieh kann hiernach auch in das hiesige Departement eingelassen werden.

Oppeln, den 3ten November 1816.

Königl. Preussische Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.

---

## Nro. 222. Bekanntmachung,

die anderweite Eintheilung der 4 Land- und 2 Wasserbau-Inspectionen hiesigen Regierungs-Departements betreffend.

Dem Publico und sämmtlichen Behörden, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach der hohen Festsetzung des Herrn Finanz-Ministers Grafen von Bälow Excellenz, die Bau-Angelegenheiten im hiesigen Departement, künftig von 4 Land- und 2 Wasserbau-Inspectoren besorgt werden sollen.

Zum 1sten Landbau-Bezirk  
gehören die Kreise: Oppeln, Rosenberg und Lublinitz; und wird selbiger von dem Bau-Inspector Friezel in Oppeln verwaltet.

Zum 2ten Landbau-Bezirk  
gehören die Kreise: Rattibor, Cosel und Leobschütz; der Bau-Inspector Tschsch in Rattibor siet selbigem vor.

Zum 3ten Landbau-Bezirk  
gehören die Kreise: Meisse, Grottkau, Falkenberg und Neustadt; und ist selbiger dem Bau-Inspector Wollenhaupt in Meisse anvertraut.

Zum 4ten Landbau-Bezirk  
gehören die Kreise: Tost, Beuthen, Plesch und Groß-Strehlig, und werden die Geschäfte in selbigem von dem interimistisch angestellten Bau-Inspector Detschner in Gleiwitz versehen werden.

Zum 1sten Wasserbau-Bezirk  
gehören die Kreise: Cosel, Tost, Beuthen, Plesch, Rattibor, Leobschütz und Groß-Strehlig; und wird selbiger von dem Deich-Inspector Lange in Cosel verwaltet.

Der 2te Wasserbau-Bezirk  
enthält die Kreise: Oppeln, Falkenberg, Meisse, Neustadt, Grottkau, Rosenberg und Lublinitz. Der selbigem vorstehende Beamte, ist noch nicht bestimmt, und wird nachträglich benannt gemacht werden.

Der im ersten Wasserbau-Bezirk belegene Klodnitz-Kanal und die zu gehörigen Werke, bleiben jedoch dem Wasser-Bau-Inspector Zeller allein zur Aufsicht untergeben.

Diese Geschäfts-Vertheilung wird mit dem 1sten Januar 1817 zur Ausführung kommen; bis dahin bleibt es bei der im Amtsblatte Stück X. Seite 123. Nro. 76. unterm 25sten Juni d. J. bekannt gemachten einseitigen Verordnung.

II. 499. Oct. c.      Oppeln, den 3ten November 1816.

Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln.      Zweite Abtheilung.

---

Nro. 223. Bekanntmachung, wegen Beschaffung sicherer Magazin-Gelasse.

Es ist mehreremal der Fall eingetreten, daß durch die schlechte Beschaffenheit der Magazin-Gelasse in den Städten, Defecte bei den Depot-Magazinen entstanden, indem die Bestände zum Theil verdorben sind. Die Magisträte haben aber die Verpflichtung, gegen Empfang der reglementsmäßigen Vergütung ihre gute und völlig sichere Magazin-Localen zu sorgen, und wir machen ihnen daher, veranlaßt durch ein Schreiben des IV Departements im hohen Kriegs-Ministerio vom 20sten v. M., bekannt, daß in der Folge keine Defecte, die durch mangelhafte Beschaffenheit der Magazin-Behälter entstehen, niedergeschlagen, sondern diese von den Magisträten werden gefordert werden.

III. 335. Octbr. c.      Oppeln, den 4ten November 1816.

Königl. Preuß. Regierung in Oppeln.      Erste Abtheilung.

---

Nro. 224. Wegen der höhern Orts bewilligten Theilnahme der Schlesiſchen Papier-Fabrikanten an der Papier-Lieferung für das Haupt-Stempel-Magazin zu Berlin.

Da die Papier-Lieferung für das Königl. Haupt-Stempel-Magazin zu Berlin für das Jahr 1817 licitirt wird, und Ein Hohes Königl. Finanz-Ministerium den Schlesiſchen Papier-Fabrikanten, wenn sie das Papier in erforderlicher Güte zu liefern im Stande sind, die Theilnahme an dieser Lieferung zu bewilligen geruhet hat; so werden die in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnenden Papier-Fabrikanten, welche daran Theil nehmen wollen, hiermit aufgefordert, deshalb sogleich uns Anzeige zu machen, Proben ihrer Fabrikate von Berlin. Schreib-

Ecc 2

und

und Druck Papier einzusenden, die Preise, zu welchen sie die verschiedenen Papier-Sorten tra co Berlin liefern wollen, dabei zu notiren, und zugleich anzuzeigen, welche Quantitäten sie etwa noch in diesem Jahre werden verfertigen können?

VIII. 273. Novbr. Oppeln, den 10ten November 1816.

Königl. Preussische Regierung zu Oppeln.

---

Nro. 223. Bekanntmachung, wegen Einreichung der Confiscations-Prozeß-Listen.

Der Termin bis wohin die Confiscations-Prozeß-Listen nach Vorschrift der Verfügungen der Königl. Breslauischen Regierung und deren Amtsblätter Stück IX. Nro. 75. vom 2ten März 1815 und Stück XLV. Nro. 310. vom 9ten Novbr. 1815 für die zweite Hälfte des laufenden Jahres 1816 eingereicht werden müssen, rückt immer näher heran.

Dies veranlaßt uns, die sämmtlichen Fiskale und übrigen Justiz-Personen, welche zur Vertheidigung der Confiscations-Prozesse aus dem uns anvertrauten Regierungs-Departement, entweder durch uns, oder früher auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Breslau beauftragt worden sind, hiermit aufzufordern:

quaest. Listen mit der größten Genauigkeit und nach Vorschrift des Schemma's gedachter Verordnung vom 2ten März 1815 unfehlbar und spätestens bis zum 15ten Decbr. c. a. anhero einzureichen.

I. Nro. 114. Novbr. c. Oppeln, den 11ten Noember 1816.

Königlich Preussische Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.

---

Nro. 226. Aufforderung, wegen der in der Mitte künftigen Monats über den Bedarf der Amtsblätter für das erste halbe Jah: 1817 einzureichend:u Nachweisungen.

Die Königl. Landrätthlichen Officia, Magisträte und sonstige betreffende Behörden des uns anvertrauten Regierungs-Departements werden hiermit aufgefordert: den Bedarf der zahlbaren- und Gratis-Exemplare des Regierungs-Amtsblattes, für die erste Hälfte künftigen Jahres 1817 mittelst einer bis zum 15ten Dec:

December c. a. in duplo anhero einzureichenden Nachweisung anzuzeigen, und das bei den §. 7. der Verordnung vom 7ten März c. a. Amtsblatt Stück I. pag. 6. besonders aber den Abschnitt lit. c., wegen der in den Städten garnisonirenden höheren Militär-Personen, mit Einschluß der Staats-Officiere, genau zu befolgen.

Die Nachweisungen müssen zum bestimmten Termin eingereicht werden, damit der ganze Bedarf bei Zeiten bestellt werden kann, eine jede betreffende Behörde, die dieser Aufforderung nicht genügt, verfällt in eine Ordnungsstrafe von Einem Reichsthaler, welche sofort durch Postvorschuß eingezogen wird. Unansehend den vorschristsmäßigen Prämumrations-Betrag, so muß derselbe nach Abzug der Distributions-Cautions, mit Auszug Januarii künftigen Jahres, an den Regierungs-Kanzlei-Inspector und Sportul-Rendanten Kranz ohne Rest abgeführt seyn.

I. 113. October c.      Oppeln, den 11. November 1816.

Königliche Preussische Regierung zu Oppeln.      Erste Abtheilung.

---

Nro. 227.      B e k a n n t m a c h u n g.

Wegen zu beschleunigender Einfindung der Nachweisungen über den Ausfall der Getreide- und Kartoffel-Ernde.

Durch das Publicandum vom 17ten September c. (Amtsblatt Stück XXI. Nro. 165. Seite 237.) sind die Landrätlichen Officien und Magisträte angewiesen worden, die Nachweisungen über den Ausfall der Getreide- Kartoffel- Flachs- Taback- und Röhre Ernden, in den durch gedachte Verordnung bestimmten Terminen einzureichen. Wir finden uns jedoch veranlaßt, die Nachweisung von dem Ausfall der Ernde von Getreide und Kartoffeln, noch vor dem 1sten December c. und wo möglich sofort, einzufordern, und machen den Landrätlichen- und städtischen Polizey-Behörden die Beschleunigung dieser Nachweisungen zur besondern Pflicht.

§. VIII. Novbr. 332.      Oppeln, den 13ten November 1816.

Königl. Preussische Regierung zu Oppeln.

---

Nro. 223. Bekanntmachung, wegen Einsendung der jährlichen Nachweisungen von den ausgetretenen Unterthanen und ihrem Vermögen.

Obgleich es die Pflicht der Orts-Gerichte im Allgemeinen ist, daß sie von jedem einzelnen vorkommenden Falle, wo ein Unterthan ohne Erlaubniß die hiesigen Lande verläßt, sowohl dem Landrath, als dem Justitiario des Orts Nachricht geben, und letzterer von diesen Ausgetretenen ein Verzeichniß zu fertigen, und solches, oder im Fall kein Austritt vorgekommen, ein Negativ-Attest an das Landrätliche Officium des Kreises zur Aufertigung der Haupt-Nachweisung zu übergeben hat; so scheint uns diese Vorschrift doch nur wenig beachtet zu werden, denn der Termin zur Einsendung der desfallsigen Haupt-Nachweisungen pro 1816 so wie solcher im Breslauer Regierungs-Amtsblatte Stück XLIII. Nro. 245. unterm 25ten November 1813 vorgeschrieben, ist mit Ende October c. a. bereits abgelaufen, ohne daß bis jetzt mit Ausschluß des Neustädtischen Kreises, so wie der Städte Ratibor und Neustadt, diese Nachweisungen eingereicht worden sind.

Zudem wir nun nicht allein obige Verordnung hiermit erneuern, sondern auch zur Einsendung der diesjährigen Nachweisung nach dem beigefügten Schema den Termin noch bis ult. Decbr. c. a. unter Commination der bereits früher festgesetzten Ordnungsstrafe von 3 Rthlr. hinaussetzen, bestimmen wir hiermit zugleich: daß die Stadtgerichte nunmehr die Nachweisungen nicht mehr an die aufgehobenen Kriegs- und Steuerrätlichen Officia, sondern zum festgesetzten Termin unmittelbar an uns einzureichen haben. Die Landrätlichen Officien müssen dagegen wie bisher die Spezial-Nachweisungen und Atteste der Gerichts-Ämter zur Pölsung ihrer Haupt-Nachweisung mit übergeben.

Künftig ist der zur Einsendung dieser Nachweisung im October jeden Jahres präfixirte Termin bei Vermeidung gedachter Strafe genau inne zu halten.

L. Nro. 121. Novbr. c. Oppeln, den 13ten Novbr. 1816.

Königl. Preussische Regierung zu Oppeln.



**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der zu Groß-Strehliz gestorbene emeritirte Canonicus und Erzpriester

Vadiera, hat in seinem Testamente nachstehende Vermächtnisse angesetzt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1) der Kirche zu Jeschiona                                 | 75 Rthlr. Courant. |
| 2) dem Alumnat zu Breslau                                  | 200 — — —          |
| 3) der Schul-Casse zu Groß-Strehliz                        | 100 — — —          |
| um von den jährlichen Interessen, den ärmsten Schül-       |                    |
| kindern die nöthigen Bücher anzuschaffen;                  |                    |
| 4) denen im Hospitale zu Groß-Strehliz befindlichen Hospi- |                    |
| taliten, jedem   | 3 — — —            |
| 5) zweien blinden Personen zu Groß-Strehliz, jedem         | 12 — — —           |
| 6) an arme Mendicanten                                     | 22 Rthlr. in Münz- |
| Courant, und   |                    |
| 7) dem Institut für katholische Schullehrer, Wittwen und   |                    |
| Waisen, so wie für invalide Schullehrer                    | 50 Rthlr. Courant. |

V. Octbr. 47. Oppeln, den 13ten October 1816.

Königl. Preuß. Regierung in Oppeln. Erste Abtheilung.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nachstehende Candidaten der Gottes-Gelahrtheit haben nach der mit ihnen vorgenommenen Prüfung Zeugnisse über ihre Wahlbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten:

- Johann Christian August Bürgel, zu Landshuth.  
 Heinrich Carl Eberth, zu Schwanowitz bei Brieg.  
 Carl Wilhelm Kaupach, zu Breslau.

Breslau, den 14ten October 1816.

Königl. Consistorium für Schlesien.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die zu Neisse verstorbene verwitwete Regierungs-Secretairin Langer ge-  
 borne Darner hat in ihrem Testamente d. d. 12. Febr. 1814 zur Unterhaltung  
 der dortigen sogenannten Bürger Kirche Zwanzig Rthlr. Courant ausgesetzt.

V. Octbr. c. 140. Oppeln, den 20. October 1816.

Königl. Preussische Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.